

der vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof erwählte Speirer Bischof Adolf, Graf von Nassau. Er hatte das Erzstift in der Hand, doch ein anderer, den Gregor XI. auf Veranlassung Karls IV. ernannt hatte, Markgraf Ludwig von Meissen, trug den Namen eines Erzbischofs und Kurfürsten¹. Als der Rothenburger Reichstag zusammentrat, war der Kampf zwischen beiden noch nicht zu Ende, aber der offene Krieg ruhte. Der Kaiser selbst hatte Frieden gestiftet und in dem Vertrage vom 6. September 1375² die Anerkennung des Besitzstandes ausgesprochen, und das war im wesentlichen die tatsächliche Anerkennung Adolfs als Herren des Mainzer Stiftes. Es liegt ganz in der Richtung dieser Politik, wenn Wenzel wenige Tage vor der Königswahl dem Erwählten des Mainzer Kapitels die Sicherheit seines Besitzes förmlich verbürgte, wenn er, kaum gekrönt, diese Urkunde als römischer König bestätigte³. Und dieselbe Politik führte zur Aufnahme Adolfs in den Rothenburger Landfrieden. Der Stillstand von 1375 war noch nicht abgelaufen⁴, Wenzel durfte es demnach wagen, in der Landfriedensurkunde den Nassauer neben den drei Markgrafen von Meissen, den Brüdern Ludwigs, zu nennen. Wegen der übrigen Herren brauchte der König keine Bedenken zu haben: keiner von ihnen war Adolfs Feind, einige ihm freundlich gesinnt, andere ihm eng verbunden⁵. Es wird die Absicht der kaiserlichen Politik gewesen sein — Wenzel war natürlich nur Werkzeug —, durch den Landfrieden einen erneuten Ausbruch des ihr unbequemen Kampfes um den Stuhl des h. Boni-

1) Die beste Darstellung des Mainzer Bistumstreites bietet Herm. Ahrens, *Die Wettiner und K. Karl IV.*, Leipzig 1895 (Leipz. Studien I, 2), S. 58 ff. — Wo ich im folgenden keine Belege gebe, stütze ich mich auf ungedrucktes Material, dessen Bezeichnung hier zu weit führen würde; die Regesten der Erzbischöfe von Mainz werden die Nachweise bringen.
 2) Gedruckt: Gudenus, *Cod. dipl.* III, 520, n. 336, daraus Beyer, *Erfurt. UB.* II, 554, n. 759. 3) 1376 Mai 30 (Gudenus III, 534, n. 337, vgl. *Reichstagsakten* I, 10 N.) und 1376 Juli 17 (vgl. *Reichstagsakten* I, 10 N., wo Z. 48 'Donnerstag' statt 'So.' zu lesen ist, und Ahrens S. 85). 4) Er währte bis zum 24. Juni. 5) Ueber Adolfs Verhältnis zu Bischof Gerhard von Würzburg und Pfalzgraf Ruprecht I. siehe unten S. 683 f. und S. 686. Herzog Stephan von Baiern unterstützte ihn gegen Erzbischof Ludwig (Urk. von 1377 Juni 15, *Reg. Boica* IX, 377), ebenso Götz II. von Hohenlohe (Urkunde von 1376 Febr. 2, 1377 Apr. 12) und Graf Gottfried von Rieneck (Urk. von 1377 Juni 18). Gerlach von Hohenlohe ist 1377 Juni 15 Bürge Adolfs, Juli 25 stellt Adolf eine Schuldurkunde für ihn aus, ebenso Juli 29, wobei Graf Gottfried von Rieneck und Gottfried von Hohenlohe Bürgen sind; Götz von Hohenlohe ist wieder 1376 Aug. 18 Zeuge Adolfs.